

Allergenkennzeichnung für Bier und bierhaltige Getränke

Sehr geehrter Kunde,

da es noch keine Durchführungsverordnung zur Lebensmittelinformationsverordnung gibt, ist derzeit die vorgeschlagene Regelung in Anlehnung an die vorläufige Lebensmittelinformationsverordnung wie folgt:

§2 Abs. 2 Nr. 1 – 4 VorlLMEIV regelt die schriftlichen Anforderungen an die Kennzeichnung allergener Stoffe. Informationen darüber sind bezogen auf das jeweilige Lebensmittel gut sichtbar, deutlich und gut lesbar

- auf einem Schild auf dem Lebensmittel oder in der Nähe des Lebensmittels,
- bei der Abgabe von Lebensmitteln durch Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung auf Speisen- und Getränkekarten oder in Preisverzeichnissen,
- durch Aushang in der Verkaufsstätte oder
- durch sonstige schriftliche Unterrichtung (Aushang) die für den Endverbraucher leicht zugänglich ist so vorzunehmen, daß der Endverbraucher vor Kaufabschluss und vor Abgabe des Lebensmittels davon Kenntnis nehmen kann.

Eine mündliche Unterrichtung auf Nachfrage des Endverbrauchers ist auch möglich, wenn die allergenen Stoffe schriftlich dokumentiert und auf Nachfrage zugänglich sind. Allerdings muß dann in der Verkaufsstelle auf die mündliche Unterrichtung schriftlich hingewiesen werden.

Der Vorschlag für die Kennzeichnung von Bier und bierhaltigen Getränken lautet derzeit:

Die Biere Memminger Radler enthalten Wasser, **Gerstenmalz**, Hopfen.

Die Biere Memminger Weizen und Memminger Hefeweizen enthalten Wasser, **Weizenmalz**, **Gerstenmalz**, Hopfen, Hefe

Memminger alkoholfreies Weizen enthält Wasser, **Weizenmalz**, **Gerstenmalz**,
Gärungskohlensäure, Hefe, Hopfen

100 ml enthalten durchschnittlich BE = 0,41

500 ml = 1 Portion enthält durchschnittlich BE = 2,05

Nährwertangaben:

100 ml enthalten durchschnittlich		500 ml = 1 Portion
Energie	107 kJ/25 kcal	535 kJ/125 kcal
Fett	< 0,1 g	< 0,1 g
Davon gesättigte Fettsäuren	< 0,1 g	< 0,1 g
Kohlenhydrate	5,3 g	26,5 g
Davon Zucker	3,6 g	18 g
Eiweiß	0,4 g	2,0 g
Salz	1,3 g	6,5 g

Wir bitten zu beachten, daß es sich hier um eine vorläufige Regelung handelt, die jederzeit wieder geändert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Memminger Brauerei GmbH

ppa. Wolfgang Kesselschläger